

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein GmbH (KBE)  
Blackweg 40

46446 Emmerich am Rhein

## Antrag auf Erteilung eines Kanalscheines

Bitte reichen Sie dieses Formular (einfach) und die Anlagen in **dreifacher** Ausfertigung bei der KBE ein.

1. Angaben zum Grundstück/Bauort	
Straße / Haus-Nr.	Gemarkung
PLZ / Ort	Flur
	Flurstück(e)
2. Grundstückseigentümer/in	
	<b>Antragsteller/in</b> (falls abweichend vom Grundstückseigentümer)
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße / Haus-Nr.	Straße / Haus-Nr.
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
3. Beantragt wird für das o.g. Grundstück (gem. der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein)	
<input type="checkbox"/> der Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage.	
<input type="checkbox"/> die Änderung der privaten Abwasseranlage.	
<input type="checkbox"/> die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser der Dachflächen.	
<input type="checkbox"/> die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser der befestigten Flächen.	
<input type="checkbox"/> die Nutzungsänderung.	
<input type="checkbox"/> sonstiges (Baubeschreibung gesondert beifügen).	
4. Angaben zum Bauvorhaben	
Bezeichnung Bauvorhaben	
Grundstücksfläche insgesamt	m <sup>2</sup>
bebaute Fläche	m <sup>2</sup>
befestigte Fläche	m <sup>2</sup>
Nutzung auf dem Grundstück	
<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> industriell	
Erklärungen auf gesondertem Beiblatt anfügen. Bei gewerblicher oder industrieller Nutzung, Erklärung gem. AbwV in der aktuellen Fassung.	
Der geplante Trassenverlauf berührt private Fremdgrundstücke (Hinweise s. Pkt.8 beachten)	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ja, Grunddienstbarkeit liegt dem Antrag bei.	

## 5. Geplante Schmutzwasserbeseitigung

- keine Veränderung an den privaten Schmutzwasserleitungen
- soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden
- sonstige Beseitigung (häusliches Abwasser)  
Art: (z.B. vollbiologische Kleinkläranlage, abflusslose Grube)  
\_\_\_\_\_
- sonstige Beseitigung (gewerbliches und industrielles Abwasser)  
Art:  
\_\_\_\_\_
- soll teilweise nach Vorbehandlung, z.B. Abscheideranlagen (gewerbliches und industrielles Abwasser) in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. (evtl. gesondertes Beiblatt nutzen)  
  
Vorbehandlung:  
Art \_\_\_\_\_ Hersteller \_\_\_\_\_ Dimension \_\_\_\_\_

## 6. Geplante Niederschlagswasserbeseitigung

- keine Veränderung an den privaten Niederschlagswasserleitungen.
- soll von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> **bebauten** (i.d.R. Dachflächen) und \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> **befestigten** Flächen (z.B. Zufahrten etc.) in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
- soll von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> **bebauten** Flächen (i.d.R. Dachflächen) über eine Brauchwasseranlage als Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
- Jegliche Art der Versickerungen von Niederschlagswasser sind gesondert bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve zu beantragen. Die Antragstellung kann über die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein erfolgen.

## 7. Erforderliche Unterlagen

- 3 x Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen, der geplanten Grundstücksanschlussleitung und des Revisionsschachtes.
- 3 x gebäudetechnische Entwässerungspläne im Maßstab 1: 100 mit Darstellung der Regen- und Schmutzwasserleitungen und Schnitt der geplanten Anschlusshöhen.
- die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederschlagswasser.  
  
1 x Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen, der vorhandenen Grundstücksanschlussleitung und des Revisionsschachtes, Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve.
- Nur bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser.  
3 x Lageplan – (M 1:250) mit Darstellung der bebauten und befestigten Flächen, die an Versickerungs- oder Brauchwasseranlagen angeschlossen sind sowie der Grundleitungen und der Versickerungs- und Brauchwasseranlagen, Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve.
- Nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser.  
3 x Nachweis der Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge des Abwassers.
- Bei Notwendigkeit eines Überflutungsnachweises (Hinweise s. Pkt.8 beachten)  
3 x Überflutungsnachweis nach DIN 1986 – 100, Berechnungen, Lageplan (M 1:500) mit Darstellung des Rückhalterumes und der angeschlossenen Fläche.

## 8. Bauausführung und Hinweise

Um die Entwässerung des Grundstücks dauerhaft sicher zu stellen, müssen für Abwasserleitungen, die über fremde Grund- oder Flurstücke verlegt werden, Leitungsrechte eingetragen werden. Dies muss in Form einer Eintragung ins Grundbuch beim Amtsgericht Emmerich am Rhein erfolgen. Damit sind die Leitungsrechte auch im Falle eines Grundstücksverkaufes gesichert. Für die Eintragung wird ein amtlicher Lageplan eines amtlich zugelassenen Vermessungstechnikers benötigt.

Für Grundstücke über 800 m<sup>2</sup> abflusswirksamer Fläche (z.B. bebaute, befestigte Flächen und/oder Flächen die an Rückhalteanlagen angeschlossen und mit Notüberlauf zum Kanal versehen sind.) ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 zu führen. Die Vorlage des Überflutungsnachweises wird durch die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH in Einzelfällen gefordert.

Auf dem privaten Grundstück kann der Bauherr ein Fachunternehmen seiner Wahl beauftragen. Sollte im öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) noch kein Anschluss an das Kanalnetz vorhanden sein, wird dieser nach einem formlosen Antrag durch den Bauherrn von den Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein hergestellt.

Der Einbau einer jederzeit zugänglichen Inspektionsöffnung (Kontrollschacht) ist gemäß der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein § 10 Abs. 3a Pflicht. Die Abnahme der Anschlussleitung erfolgt am offenen Graben und ist 1 Woche vor Anschluss den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein anzuzeigen.

Bei der Planung sind die derzeit gültigen Normen und Regelwerke sowie der Bebauungsplan zu berücksichtigen. Die Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein, in der jeweils gültigen Fassung ist ausnahmslos zu beachten.

Fragen zum Kanalschein

Tel.: 02822/925617

## 9. Erklärungen

Schadlosigkeitserklärung	Bei Versagen oder bei Überlastung der Versickerungsanlage ist eine schadlose Ableitung des Niederschlagswassers sichergestellt. Wie und wohin erfolgt diese schadlose Ableitung der Niederschlagswässer im Versagensfall? Gegebenenfalls zusätzliche Erläuterung auf gesondertem Blatt.  Erläuterung:
Haftungsfreistellung	Mit der nachstehenden Unterschrift verpflichte ich mich/wir uns, die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein von Ansprüchen Dritter freizustellen, die von diesen aufgrund von Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang mit der von mir/uns beantragten Teilbefreiung von der Abwasserüberlassungspflicht für Niederschlagswasser auf dem vorgenannten Grundstück stehen.  Außerdem verpflichte ich mich/wir uns, eigene Schäden selbst zu tragen. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, eines Ihrer Organe, Vertreter, Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

- 1. Baubeginn und Haftung:** Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen, haftbar bin.
2. Die beigefügten Unterlagen werden zur Abwehr von Gefahren von der öffentlichen Abwasseranlage (städt. Entwässerungsnetz) und zur Gebührenermittlung geprüft. Die volle Haftung des Eigentümers für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen, bleibt unberührt. Die KBE nutzt Luftbildaufnahmen, Satellitenbilder etc., um die bebauten und befestigten Flächen zu prüfen.
3. Die antragstellende Person erklärt mit der Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
4. Die Bauendabnahme der Stadt Emmerich am Rhein erfolgt erst nach Einreichung aller Unterlagen.
5. **Datenschutzhinweis.** Mit meiner Unterschrift, willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Benachrichtigung und weiteren Bearbeitung, dauerhaft gespeichert werden. Diese Daten sind lediglich Bediensteten der Stadt Emmerich am Rhein oder deren Beauftragten und Mitarbeitern der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH, zugänglich und werden darüber hinaus, nicht an Dritte weitergegeben.

**Der Antrag kann nur bei vollständigem Vorliegen aller Antragsunterlagen bearbeitet werden und muss schriftlich eingereicht werden.**

Ort, Datum Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn oder der/des Bevollmächtigten (Schriftliche Erklärung des Bauherrn für den Bevollmächtigten liegt bei)